



GEMEINDE AEGERTEN

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Einladung und Botschaft

Montag, 26. Mai 2025, **19.30 Uhr**,
Mehrzweckgebäude MZG

Die Botschaften werden in digitaler Form auf www.aegerten.ch angeboten. Wer die Botschaft auch weiterhin auf Papier wünscht, kann dies bei der Präsidialabteilung Aegerten (gemeinde@aegerten.ch, Tel. 032 374 74 00) jederzeit anmelden.

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimm-berechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese sind in der Halle separate Plätze reserviert.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen in den Nidauer Anzeigern vom 24. April und 15. Mai 2025 verwiesen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Sozialdemokratische Partei (SP) und Freie WählerInnen

Datum: Donnerstag, 22. Mai 2025, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindehaus, Schulstrasse 3

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Datum: Mittwoch, 14. Mai 2025, 19.30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindehaus, Schulstrasse 3

Ortsvereinigung (OV)

Datum: Montag, 12. Mai 2025, 20.00 Uhr

Ort: Altes Feuerwehrmagazin, Mattenstrasse 16

Evangelische Volkspartei (EVP)

Datum: Mittwoch, 21. Mai 2025, 17.00 Uhr

Ort: Familie Wenner, Hämmanmatte 2

Parteimitglieder, aber auch andere interessierte Personen, sind herzlich eingeladen, an den Informationsanlässen teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Energieversorgung Aegerten, Betriebsführung durch die Energie Seeland AG, Lyss (ab 1. Juni 2025 Evolon AG); Verpflichtungskredit

Orientierung und Genehmigung des Verpflichtungskredits für wiederkehrende Kosten

2. Orientierungen durch den Gemeinderat

3. Verschiedenes

Liebe Aegerterinnen und Aegerter

Die Komplexität im Energiebereich ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen; insbesondere durch den Mantelerlass, verschiedene gesetzliche Änderungen und die Herausforderungen bei der Energiebeschaffung. Der Mantelerlass beinhaltet u.a. zahlreiche Vorschriften, die unterschiedliche Bereiche der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung betreffen. Grundsätzlich wird mit dem Mantelerlass ein Regelwerk realisiert, welches die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung verbessern und die Energiewende vorantreiben soll.

Herausforderung Energiebeschaffung: Die Preise für Energie können stark schwanken, was eine vorausschauende Planung erschwert. Weiter fordert der entstandene Fokus auf erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische Berücksichtigung in der Beschaffungsstrategie. Geopolitische Ereignisse, Naturkatastrophen oder pandemiebedingte Störungen können ausserdem die Verfügbarkeit von Energiequellen beeinträchtigen.

Energieversorgungen müssen sich also kontinuierlich anpassen, um in diesem sich ständig verändernden Umfeld erfolgreich zu sein. Ein tiefes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine gewissenhafte, fachkundige Herangehensweise an die Energiebeschaffung sind entscheidend, um die Herausforderungen zu meistern und die Chancen der Energiewende zu nutzen.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 wird «energiegeladen». Wir freuen uns, Sie begrüssen zu dürfen.

Gemeinderat Aegerten
im Mai 2025

Traktandum 1

Energieversorgung Aegerten, Betriebsführung durch die Energie Seeland AG, Lyss (ab 1. Juni 2025: Evolon AG); Verpflichtungskredit

Orientierung und Genehmigung des Verpflichtungskredits für wiederkehrende Kosten

Referent: Urs Roth, Ressortvorsteher Finanzen und Energie

Seit dem 1. Januar 2024 wird der Betrieb der Energieversorgung Aegerten – kurz EVA – durch die Energie Seeland AG, Lyss (ESAG), geführt. Diese externe Instate-Vergabe erfolgte mit einem Kostendach von CHF 260'000.00 und für vorläufig zwei Jahre. Da die Energie Seeland AG ein rein öffentliches Subjekt (ohne private Beteiligung) ist, unterstand die Vergabe des Auftrags nicht der Anwendbarkeit des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Bei der Übernahme der Betriebsführung durch die ESAG befand sich die EVA in einer nicht einfachen Situation. Die hohen Strompreise, welche im Jahr 2023 ein riesiges Loch in die Kasse der Spezialfinanzierung gerissen hatten, und der plötzliche Tod des einzigen Betriebsführers Kurt Rawyler liessen kein Agieren, sondern nur noch ein Reagieren der Geschäftsleitung zu.

Mit der fachlichen Betreuung der ESAG kehrte etwas Ruhe ein und es konnte viel Liegegebliebenes aufgearbeitet oder erledigt werden. Dennoch: Wie im Vorspann erwähnt, sind die Herausforderungen im Energiebereich riesig. Selbst ausgewiesene Fachleute stossen an ihre Grenzen.

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal verfügen weder über das erforderliche Wissen noch die benötigten Ressourcen für eine gewissenhafte Betriebsführung der Energieversorgung. Mit zwei Energieexperten und dem zuständigen Gemeinderat in der Geschäftsleitung der EVA sind wir in der glücklichen Lage, dass die strategische Führung im Milizsystem reibungslos gelingt.

Evaluation:

In den vergangenen Monaten war das «wie weiter mit der EVA ab 1. Januar 2026» das dominante Thema. Die Geschäftsleitung prüfte eingehend folgende Varianten:

1. Rückkehr zur früheren Betriebsführung („Szenario ALT“);
2. Beibehaltung der in Auftrag gegebenen Betriebsführung (derzeit Energie Seeland AG Lyss, ab 1. Juni 2025: Evolon AG);
3. Integration in die Evolon-Gruppe;
4. Anschluss an die Seeland-Plattform und Wahrung der Eigenständigkeit;
5. Verkauf an die BKW AG.

Nach akkuraten und umfangreichen Abklärungen anhand von intensiven, persönlichen Gesprächen mit den Beteiligten hat sich die Geschäftsleitung EVA einstimmig für Variante 2, die Weiterführung der Betriebsleitung durch die Energie Seeland AG, ausgesprochen. Mit einem neuen Vertrag (unterzeichnet dann durch die Firma Evolon AG) soll Zeit gewonnen werden, um die finanzielle Lage der spezialfinanzierten Energieversorgung zu optimieren bzw. komplett zu sanieren. Erst nachdem die Finanzen wieder «auf Kurs» sind, werden alle Optionen für die Zukunft der EVA offen sein.

Die Leistungen der ESAG werden wie folgt zusammengefasst:
Übernahme der Betriebsführung des Strom-Verteilnetzes der Gemeinde Aegerten im Auftragsverhältnis. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Arbeiten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Verteilnetzes, welches im Eigentum der Gemeinde ist. Ein gemeinsam erarbeitetes Pflichtenheft definiert, welche periodischen bzw. planbaren Arbeiten durch die ESAG ausgeführt werden sollen. Darüber hinaus können weitere Aufträge bspw. für Sanierungen oder Neubauprojekte durch die Gemeinde erfolgen.

Eigenständigkeit und Entscheidkompetenz

Auch durch die Zusammenarbeit mit der ESAG bleibt die Energieversorgung Aegerten eigenständig. Die Gemeinde besitzt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben das Bestimmungsrecht, kann die Energiestrategie festlegen und über Netzinvestitionen und Schwerpunkte in der Betriebsführung bestimmen. Gemäss Art. 38 f 2) des Organisationsreglements der Gemeinde Aegerten (OgR) beschliessen die Stimmberechtigten in Spezialfinanzierungen neue und einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 300'000.00 bis CHF 500'000.00, sofern das fakultative Referendum zustande kommt. In diesem Fall handelt es sich um wiederkehrende Kosten. Gemäss Art. 29 OgR gilt für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über wiederkehrende Ausgaben der für einmalige Ausgaben massgebende Betrag – also CHF 300'000.00 – geteilt durch Faktor zehn, sprich CHF 30'000.00.

Kosten

Wie erwähnt, soll die Zusammenarbeit inkl. Pauschalpreise mit der Energie Seeland AG (ab 1. Juni 2025 Evolon AG), Lyss, mittels Dienstleistungsvertrag geregelt werden. Das Pflichtenheft definiert den Aufgabenumfang.

Analog der Jahre 2024 und 2025 wird für die Geschäftsführung und Administration durch die Energie Seeland AG ein Pauschalbetrag von CHF 130'000.00/Jahr beantragt.

Der Vertrag wird unbefristet aufgesetzt. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende Jahr, erstmals per 31. Dezember 2027, gekündigt werden.

Antrag Gemeinderat

Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit jährlich wiederkehrenden Kosten für die Betriebsführung durch die Energie Seeland AG, Lyss (ab 1.6.2025 Evolon AG)

Die Stimmberechtigten sind gebeten, die Zustimmung zum Verpflichtungskredit mit jährlich wiederkehrenden Kosten für die Betriebsführung der EVA durch die Energie Seeland AG, Lyss (ab 1. Juni 2025 Evolon AG) in der Höhe von CHF 130'000.00 zu erteilen.
Dem Gemeinderat erhält gleichzeitig die Kompetenz zur Vertragsunterzeichnung.

Traktandum 2

Orientierungen durch den Gemeinderat

Die Mitglieder des Gemeinderats orientieren über folgende Themen:

- Toronto et plus; Nachmieter
- SC Aegerten Brügg; neuer Vertrag / Stand der Dinge
- Raumentwicklungskonzept (REK); Stand der Dinge

Traktandum 3

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Erinnerung: Digitale Botschaft

Ab 2025 wird die gedruckte Gemeindeversammlungsbotschaft nur noch auf Bestellung erhältlich sein. Dies geschieht aufgrund des Gesetzes über die Digitale Verwaltung sowie ökologischer Überlegungen. Aegerten verschiebt die Gemeindeversammlungsbotschaft bisher mindestens einmal jährlich an etwa 1'200 Haushalte. An den Versammlungen sind durchschnittlich 80 bis 100 Personen anzutreffen.

Falls Sie die Botschaft auch weiterhin in gedruckter Form erhalten möchten, melden Sie dies bitte unter der Tel-Nr. 032 374 74 00 oder per Mail an gemeinde@aegerten.ch.

Die Botschaften sind als PDF auf unserer Website verfügbar.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Präsidialabteilung	032 374 74 00
Finanzabteilung	032 374 74 01
Bauabteilung	032 374 74 02

gemeinde@aegerten.ch
www.aegerten.ch

Öffnungszeiten während der Sommerferien

Ab Montag, 7. Juli bis Freitag, 8. August 2025, sind die Büros der Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	jeweils 08.00 bis 11.30 Uhr nachmittags geschlossen
--------------------	--

An dieser ausserordentlichen Gemeindeversammlung wird kein Imbiss serviert. Wir freuen uns, Sie im Dezember wieder verköstigen zu dürfen.

